



# Gesamt- und Teilhabeplan Niedersachsen

## Deckblatt

### F1

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>AZ</b>
Antragseingang / Bedarfsbekanntgabe (§ 108 Abs. 2 SGB IX):		

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Antrag im Wege der Weiterleitung nach § 14 SGB IX; Antragseingang:
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um eine Fallübernahme vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 36b SGB VIII).
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um ein Gesamtplanverfahren (§ 19 f, § 21 S. 1 SGB IX i.V.m. §§ 117 ff SGB IX).
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um ein Teilhabeplanverfahren (§§ 19 ff SGB IX).

Inhalte zuletzt aktualisiert					(Bitte ggfls. Bogen-Verweis-Nummer angeben.)
am		durch		Änderungen / Ergänzungen	
am		durch		Änderungen / Ergänzungen	
am		durch		Änderungen / Ergänzungen	

Der Gesamt- und / oder Teilhabeplan umfasst:	
F 1	Deckblatt und Merkblatt zum Datenschutz
F 2	B.E.Ni (Bögen A bis D)
F 3	Feststellung der Leistungen
F 4	Auftrag an Leistungserbringer
F 5	Bögen Leistungsberechtigte Person, Leistungserbringer, Leistungsträger
<input type="checkbox"/>	Teilhabezielvereinbarung (§ 122 SGB IX)
<input type="checkbox"/>	Dokumentation der einvernehmlichen, umfassenden und trägerübergreifenden Feststellung des Rehabilitationsbedarfs in Fällen des § 15 Abs. 3 S. 1 SGB IX

<b>Weitere Unterlagen (z.B. Berichte von Logopäden, Ergotherapeuten, Zeugnisse, SMS, etc.)</b>

<b>Sonstiges / Bemerkungen (z.B. Kommunikationshilfen)</b>

Hinweis:

Der Ausdruck dieses Gesamt- und Teilhabeplanes Niedersachsen kann sich von der auf der Internetseite ([www.beni.niedersachsen.de](http://www.beni.niedersachsen.de)) herunterladbaren Version insofern unterscheiden, dass einzelne Bögen oder

# **Gesamt- und Teilhabeplan Niedersachsen**

## **Deckblatt**

### **F1**

Abschnitte nicht abgebildet sind. Dadurch können Nummerierungen unvollständig oder lückenhaft erscheinen. In jedem Fall wurden auch die hier ausgeblendeten Bögen und Abschnitte detailliert geprüft, sind jedoch im vorliegenden Fall ohne Bedeutung. Die Ausblendung einzelner Bögen oder Abschnitte dieses Ausdrucks soll den Umfang verringern.